

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Norderney
zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>VORBEMERKUNGEN</u>	<u>3</u>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	3
1.3	PRÜFUNGS-UMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	3
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	4
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	4
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	4
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>5</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	5
	ANORDNUNGSWESEN	5
	BUCHFÜHRUNG	5
	RICHTLINIEN UND DIENSTANWEISUNGEN	6
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	6
2.3	AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	6
2.4	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>7</u>
3.1	ERLASS DER HAUSHALTSSATZUNG/ NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	7
3.2	VORLAGE DER HAUSHALTSSATZUNG	8
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	8
3.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	8
3.5	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	9
3.6	TEILHAUSHALTE/BUDGETS/PRODUKTE	9
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	<u>11</u>
4.1	PLANVERGLEICH	11
	ERGEBNISHAUSHALT	11
4.2	STELLENPLAN	13
4.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTS-AUSGABERESTEN	14
4.4	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	14
4.5	KREDITE	14
4.6	LIQUIDITÄTSKREDITE	16
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018</u>	<u>17</u>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	17
	ORDENTLICHE ERTRÄGE	18
	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	18
	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	19
	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	19
	JAHRESERGEBNIS	19
5.2	FINANZRECHNUNG	20
	ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN (LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	22

<u>6</u>	<u>PERSONAL</u>	<u>23</u>
<u>7</u>	<u>WESENTLICHE PRODUKTE</u>	<u>29</u>
<u>8</u>	<u>BILANZ</u>	<u>31</u>
<u>9</u>	<u>ANHANG</u>	<u>34</u>
<u>10</u>	<u>BÜRGSCHAFTEN</u>	<u>35</u>
<u>11</u>	<u>WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG</u>	<u>36</u>
<u>12</u>	<u>INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2019</u>	<u>37</u>
12.1	FINANZIERUNG	37
<u>13</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>38</u>
<u>14</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)</u>	<u>39</u>
14.1	STEUERQUOTE	39
14.2	PERSONALINTENSITÄT	39
14.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	40
14.4	ZINSLASTQUOTE	40
14.5	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	40
14.6	REINVESTITIONSQUOTE	40
14.7	VERSCHULDUNGSGRAD BZW. FREMDKAPITALQUOTE	41
14.8	PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	41
14.9	KENNZAHLENÜBERBLICK DER STADT NORDERNEY ÜBER DIE JAHRE 2015 BIS 2019	41
<u>15</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>42</u>

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben. Ebenso war die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die steuerrechtliche Relevanz der Finanzvorgänge war ebenfalls nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Norderney ist durch die Prüfer Dipl.-Kauffrau (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann und Verwaltungsfachwirt Heiko Rabenstein geprüft worden.

Die Prüfung wurde vom 30. März bis 09. Mai 2022 durchgeführt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

- Der Anhang besteht aus:
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Schuldenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Rückstellungsübersicht
 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, Herrn Ulrichs, seinem allgemeinen Vertreter, Herrn Reising, sowie der Fachbereichsleitung, Frau Bergerfurth, am 09. Mai 2022 erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist gem. § 156 Abs. 4 NKomVG frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Stadt gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2018 wurden im Jahr 2021 aufgestellt und mit Bericht vom 22. Juni 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft.

Der Rat der Stadt Norderney hat am 08. Dezember 2021 den Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Das Rechnungswesen ist entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher der Stadt Norderney wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen, sie sollten Eingang in den Haushaltsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

Buchführung

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung des Buchführungssystems mpsNF der Firma **mps-public-solutions GmbH**, Koblenz. Durch Stichproben wurde festgestellt, dass die Buchführung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften entspricht und jederzeit einen Rückgriff auf die gebuchten Finanzvorfälle und die zugrundeliegenden Belege erlaubt. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Richtlinien und Dienstanweisungen

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) ist gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen.

Die notwendigen Regelungen wurden in Form der „Dienstanweisung für die Stadtkasse Norderney“ erlassen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss 2019 ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden.

Eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG (konsolidierter Gesamtabchluss) für das Jahr 2012 ist zeitgleich mit diesem Abschluss erstellt worden und liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 30. März 2022 festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Dem Jahresabschluss ist der gem. § 128 Abs. 3 NKomVG erforderliche Anhang beigelegt. Damit entspricht der Jahresabschluss den grundsätzlichen Anforderungen des geltenden Haushaltsrechts.

2.3 Aufstellung des Jahresabschlusses

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG soll der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Rat der Stadt Norderney hat über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen.

- Tz 1 Es wird festgestellt, dass - wie in den Vorjahren - auch der Jahresabschluss 2019 nicht fristgemäß innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Folglich konnte auch der Rat nicht fristgemäß bis zum 31. Dezember 2020 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters entscheiden.**

2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist mit Blick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norderney wirtschaftlich geführt wird.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Erlass der Haushaltssatzung/ Nachtragshaushaltssatzung

Der Rat der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2019 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	25.625.100 €
ordentliche Aufwendungen	25.625.100 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.749.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.924.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.041.100 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.017.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.670.800 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	520.000 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	0 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	6.670.800 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.775.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.500.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	380%
Hebesatz der Grundsteuer B	380%
Hebesatz der Gewerbesteuer	360%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norderney reicht erneut nach den Planansätzen aus, um sämtliche Aufwendungen zu finanzieren.

3.2 Vorlage der Haushaltssatzung

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Tz 2 Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 07. Mai 2019 beschlossen, sodass eine verspätet Vorlage erfolgt ist. Die gesetzlichen Vorgaben sind zukünftig zu beachten.

Die Haushaltssatzungen wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite genehmigt. In den Veröffentlichungen wurde auf die Auslegung hingewiesen.

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Begleitverfügung zur Haushaltsgenehmigung vom 07. Juni 2019 folgende Punkte besonders herausgestellt:

Ergebnishaushalt

Der Haushalt 2019 ist mit Erträgen und Aufwendungen jeweils in Höhe von 25.625.100 € ausgeglichen. Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2020 und 2021 ergeben sich Überschüsse von 60,6 T€ bzw. 32 T€. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein planerisches Defizit in Höhe von 6,1 T€.

Jahresabschlüsse

Es wird darum gebeten, die noch rückständigen Jahresabschlüsse (ab 2014) zeitnah zu erstellen und prüfen zu lassen.

Nettoneuverschuldung

Der Kreditaufnahme i.H.v. 6.670.800 € stehen Tilgungsleistungen i.H.v. 520.000 € gegenüber, so dass die Nettoneuverschuldung 6.150.800 € beträgt. Der Schuldenstand wird nach dem Vorbericht unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme 2019 Ende des Jahres bei 21.651 T€ liegen. Die Investitionsmaßnahmen, die die Stadt Norderney plant, sind nachvollziehbar und auch notwendig. Dennoch sollte die Stadt bestrebt sein, den Schuldenstand zurückzuführen. Falls sich im Rahmen des Haushaltsvollzuges Überschüsse im Finanzhaushalt ergeben, wird davon ausgegangen, dass die Stadt damit die geplanten Kreditaufnahmen reduziert.

Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes schließt mit einem Überschuss i.H.v. 2.000 € ab. Die Gesamtsituation des Eigenbetriebes ist insgesamt stabil.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Die Stadt Norderney hat den Haushaltsausgleich im Haushaltsplan 2019 erreicht. Daher ist die Verpflichtung nach gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen nicht gegeben.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO ist gegeben.

3.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 – 26. Juni 2019 – wirksam. Bis dahin waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

3.6 Teilhaushalte/Budgets/Produkte

Die Stadt Norderney hat folgende Teilhaushalte bzw. Budgets eingerichtet:

Teilhaushalt		zugeordnete Budgets
01	Verwaltungsmanagement	01.1 Personal 01.2 Bezogene LeistungenTDN 01.3 Allgemein 01.4 Investiv
10	Organisation	10.1 Personal 10.2 bezogene Leistungen TDN 10.3 Allgemein 10.4 Investiv 10.5 Grundschule 10.6 KGS 10.7 Nationalparkhaus 10.8 Altenheim 10.9 Kindergärten
20	Bürgerdienste	20.1 Personal 20.2. bezogene Leistungen TDN 20.3 Allgemein 20.4 Investiv 20.5 Feuerwehr
30	Bauen und Umwelt	30.1 Personal 30.2 bezogene Leistungen TDN 30.3 Allgemein 30.4 Investiv 30.5 Abwasser 30.6 Straßenreinigung
40	Finanzen	40.1 Personal 40.2 bezogene Leistungen TDN 40.3 Allgemein 40.4 Investiv

Nach § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). § 1 Abs. 2 Ziff. 12 KomHKVO fordert, dass dem Haushaltsplan eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen ist. Eine solche Übersicht liegt dem Haushaltsplan anbei.

Die Stadt Norderney hat 57 Produkte gebildet, auf die Darstellung im Haushaltsplan wird verwiesen. Die Produkte sind ausreichend beschrieben, die Zielsetzungen verständlich definiert. Der verbindliche Produktrahmen für Niedersachsen ist beachtet worden.

Es wurden gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO insgesamt 9 wesentliche Produkte definiert. Die Ergebnisse dieser Produkte werden unter Punkt 7 dargestellt.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 52 u. 53 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2019			
	Plan	Ausführung	Differenz
	in €	in €	absolut in €
Ordentliche Erträge	25.625.100,00	27.649.782,79	2.024.682,79
Ordentliche Aufwendungen	25.625.100,00	26.214.491,60	589.391,60
Ordentliches Ergebnis	0,00	1.435.291,19	1.435.291,19
Außerordentliche Erträge	0,00	201.335,84	201.335,84
Außerordentliche Aufwend.	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	201.335,84	201.335,84
Jahresergebnis	0,00	1.636.627,03	1.636.627,03

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.636.627,03 € (Vorjahr: 2.000.855,72 €) ab.

Im Vergleich mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2019 eine Ergebnisverbesserung von 1.636.627,03 € dar.

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um 1.2.024.682,79 € über dem fortgeschriebenen Haushaltsplan.

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz wurde um 589.391,60 € überschritten.

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2019			
	Plan	Ausführung	Differenz
	Euro	Euro	absolut in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.749.800,00	26.873.680,05	2.123.880,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.924.200,00	24.668.591,48	744.391,48
Saldo	825.600,00	2.205.088,57	1.379.488,57
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.041.100,00	4.902.775,99	2.861.675,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.017.500,00	10.439.631,88	1.422.131,88
Saldo	-6.976.400,00	-5.536.855,89	1.439.544,11
Finanzmittelfehlbetrag bzw. -überschuss	-6.150.800,00	-3.331.767,32	2.819.032,68
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.670.800,00	0,00	-6.670.800,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	520.000,00	516.894,95	-3.105,05
Saldo	6.150.800,00	-516.894,95	-6.667.694,95
Finanzmittelbestand	0,00	-3.848.662,27	-3.848.662,27
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	44.991.238,85	-44.991.238,85
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	45.266.442,57	-45.266.442,57
Saldo der Finanzrechnung	0,00	-4.123.865,99	-4.123.865,99 €
Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn d. J.	0,00	24.899.462,58	24.899.462,58
Endbestand an Zahlungsmittel	0,00	20.775.596,59	20.775.596,59

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2019 wurde mit einem Finanzmittelverlustbetrag in Höhe von 4.123.865,99 € abgeschlossen, was zu einer Minderung des Zahlungsmittelbestands auf eine Höhe von 20.775.596,59 € führte.

Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse und der Haushaltsansätze zeigt, dass die Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen im Saldo insgesamt eingehalten sind. (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG).

4.2 Stellenplan

Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2017ff zeigt der Personalbestand der Stadt folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2017	davon am 30.06.2016 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2018	davon am 30.06.2017 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2019	davon am 30.06.2018 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2020	davon am 30.06.2019 besetzt
Beamte	7	6	7	6	7	5	7	5
Beschäftigte	55,5	53	59	53,8	61	57,4	62,5	59,4
Nachwuchskräfte, zusammen:	9	8	7	7	4	5	5	4
	71,5	67,0	73,0	66,8	72	67,4	74,5	68,4

Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans. Eine konstante Unterschreitung des Stellenplans kann zu Qualitätsminderungen bis hin zu deutlichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit führen.

Daraus ist daher der Grundsatz abzuleiten, dass im Stellenplan aufgeführte Stellen notwendig und daher zu besetzen sind.

Allgemein zeigt sich, dass in den einzelnen Fachbereichen einer kommunalen Verwaltung der Aufgabenumfang zugenommen hat und eine stetig wachsende Arbeitsverdichtung erkennbar ist. Um eine optimale Aufgabenverteilung sicherzustellen, ist es daher unabdingbar, dass das Personal an den richtigen Stellen eingesetzt wird. Stellenerfordernisse richten sich daher nach folgenden Fragestellungen:

- Wo liegen derzeit die Schwerpunkte?
- Welche Trends und Entwicklungen werden wahrgenommen?
- Welche Ziele werden daraus abgeleitet?

Daraus ergeben sich für die einzelnen Fachbereiche folgende Konsequenzen:

- Welche Änderungen in den einzelnen Kompetenzen sind notwendig?
- Welche Prozesse und Schnittstellen können optimiert werden?
- Welche (zusätzlichen) Ressourcen sind notwendig?

Im Sinne einer Qualitätssicherung der Behördenleistungsfähigkeit ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin zu empfehlen, eine Personalbedarfsplanung – wie oben dargestellt – turnusmäßig durchzuführen.

Daher wird in Kapitel 6 dieses Berichtes intensiver auf den Bereich Personal eingegangen.

4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Der Stand der Haushaltsreste errechnet sich wie folgt:

Ermächtigung aus Vorjahren	8.987.234,58 €
./. Inanspruch genommen	5.960.189,07 €
ZwSumme	3.027.045,51 €
In Abgang gebracht	- €
verb. Erm. / noch verfügbar	718.975,47 €
Übertrag in Folgejahr	2.308.070,04 €
ZwSumme	3.027.045,51 €
Neu gebildete Erm. auf Ansatz	7.379.861,66 €
Belastung aus Vorjahren / HH-Reste (Übertrag Folgejahr + Neu geb. Erm.)	9.687.931,70 €

Die Notwendigkeit, Übertragungen unter der Bilanz auszuweisen, wird erfüllt (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).

Jedoch sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO zudem die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen. Der dem Jahresabschluss beigefügten Rechenschaftsbericht enthält wiederholt eine derartige Erläuterung nicht.

Tz 3 Zukünftig sind die HH- Reste im Jahresabschluss zu begründen. Die für die Haushaltswirtschaft unwesentlichen Beträge können hierbei zusammengefasst und begründet werden.

4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach Unterlagen der Verwaltung sind keine überplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Die überplanmäßigen Ausgaben unter 5.000 € sind, soweit noch nicht geschehen, dem Rat zur Kenntnis zu geben, im Übrigen sind, soweit noch nicht erfolgt, die erforderlichen Beschlüsse zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben herbeizuführen.

4.5 Kredite

Die vom Rat der Stadt Norderney am 07. Mai 2019 beschlossene Haushaltssatzung 2019 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 6.670.800€ vor.

Diese Kreditermächtigung wurde allerdings nicht in Anspruch genommen.

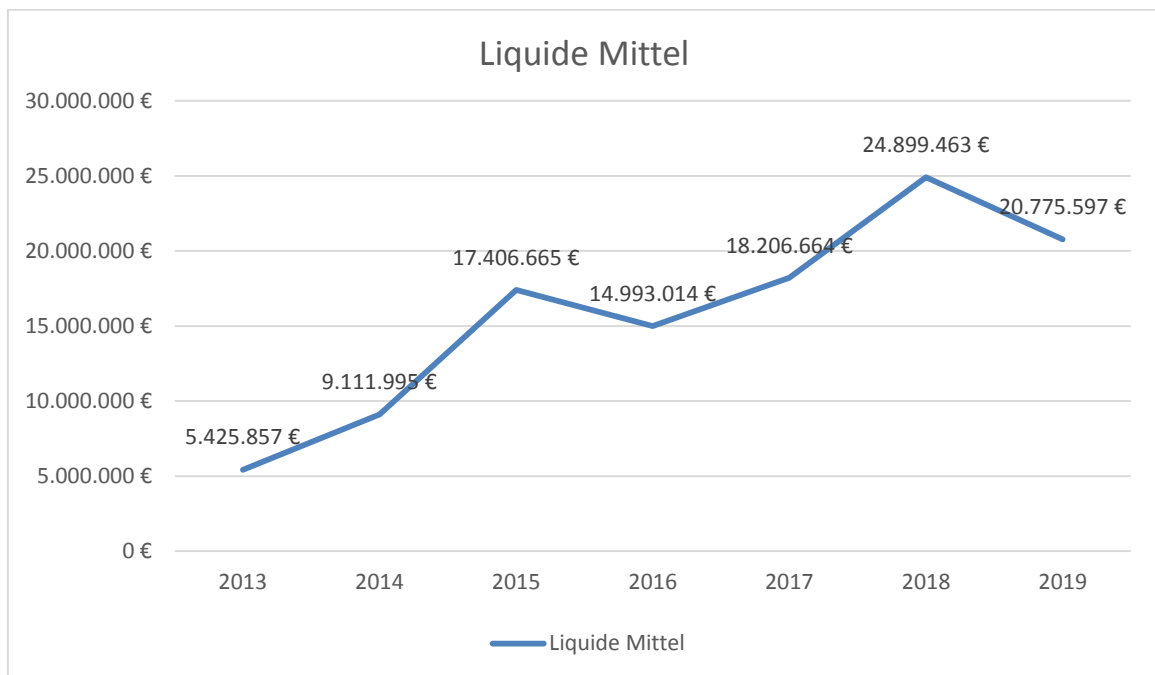
Dies ist mit Blick auf § 111 Abs. 6 NKomVG (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) sehr zu begrüßen. Vor Aufnahme eines Kredites ist zu prüfen, ob eine andere Finanzierung möglich ist oder wirtschaftlich zweckmäßig wäre.

Allgemein stellt § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG auch eine konkrete Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung auf, nach der die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen haben:

1. sonstige Finanzmittel
2. spezielle Entgelte für die von ihnen erbrachten Leistungen
3. Steuern
4. Kredite

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität sind Kredite als letztes Finanzierungsmittel aufzunehmen.

Vor einer Kreditaufnahme ist daher u.a. eine Prüfung einer Finanzierung über städtische liquide Mittel durchzuführen und aufgrund des in der Darstellung angezeigten starken Anstieges der Bestände auch dringend erforderlich.



Bei Betrachtung der Entwicklung der liquiden Mittel und der kurzfristig zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass ausreichend liquide Mittel für eine Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Um das Potential der Stadt Norderney ausdrücken soll die Liquidität ersten Grades ermittelt werden. Bei dieser Kennzahl wird das Barvermögen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt.

Ermittlung Liquidität ersten Grades		
liquide Mittel x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten		
	2018	2019
liquide Mittel	24.899.468 €	20.775.597 €
kurzfristige Verbindlichkeiten*	2.055.371 €	2.087.007 €
Liquidität 1. Grades	1211,43%	995,47%

*Schulden ohne Investitionskredite

Der Wert 100% sagt aus, dass alle kurzfristigen Verpflichtungen bar beglichen werden könnten. Die Werte bei der Stadt Norderney von 2018 und 2019 zeigen, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten 12 bzw. 9 Mal hätten bezahlt werden können – als Vergleich dazu dient der Richtwert aus der Privatwirtschaft, der bei 20% liegt.

Daher und zusätzlich mit Blick auf die derzeitigen Verwahrgelder empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich, den 2019 begonnenen Kurs, Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten, weiter fortzusetzen.

4.6 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 3.500.00 €. Die Stadt hat im Jahr 2019 keine Festbetragskredite zur Liquiditätsstärkung aufgenommen.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten von 3,5 Mio. € wurde im Jahr 2019 somit nicht überschritten.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

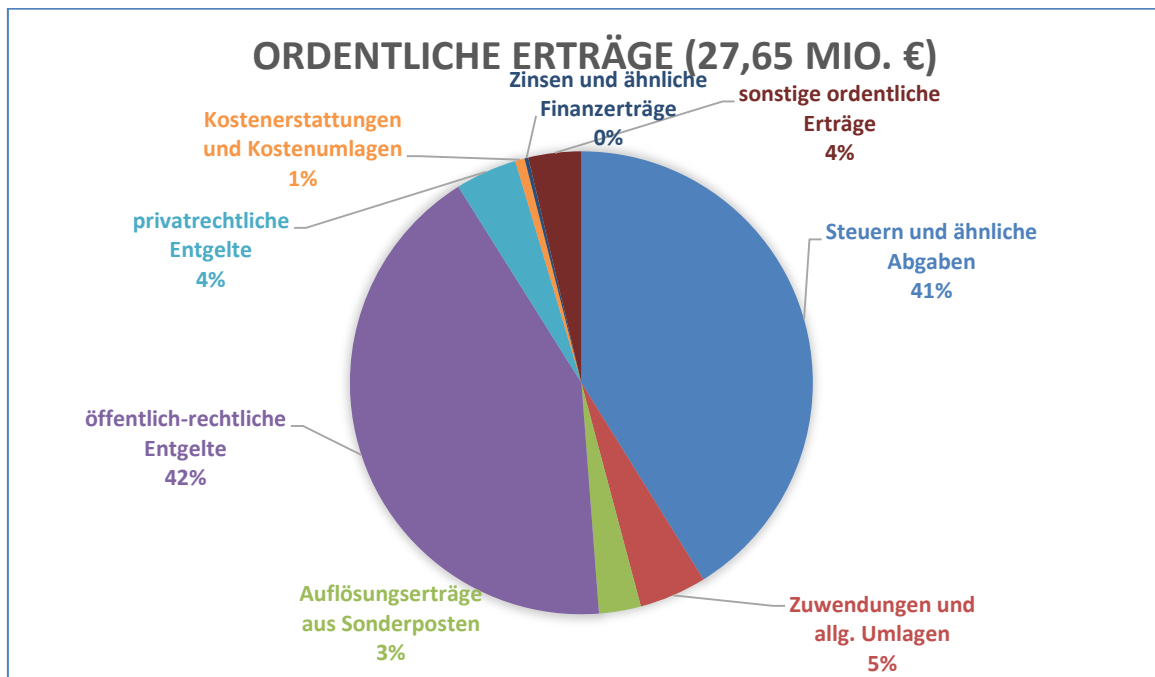
Ergebnisrechnung 2019				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushalts-jahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.087.407,16	11.380.392,78	10.502.100,00	878.292,78
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.003.531,10	1.299.860,23	1.010.200,00	289.660,23
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.009.474,24	809.610,83	754.000,00	55.610,83
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.208.983,79	11.692.845,19	11.175.200,00	517.645,19
6. privatrechtliche Entgelte	1.077.360,73	1.190.982,51	1.095.300,00	95.682,51
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	225.713,80	182.903,36	204.900,00	-21.996,64
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	42.999,93	73.961,99	45.100,00	28.861,99
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	848.686,18	1.019.225,90	838.300,00	180.925,90
12. = Summe ordentliche Erträge	26.504.156,93	27.649.782,79	25.625.100,00	2.024.682,79
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.930.031,92	4.156.260,04	4.163.100,00	-6.839,96
14. Aufwendungen für Versorgung	15.404,66	16.652,08	27.000,00	-10.347,92
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.621.916,25	4.093.247,07	4.223.800,00	-130.552,93
16. Abschreibungen	1.530.937,29	1.720.582,51	1.648.500,00	72.082,51
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	199.946,15	325.932,71	331.000,00	-5.067,29
18. Transferaufwendungen	14.285.611,15	15.063.495,49	14.377.200,00	686.295,49
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	935.035,18	840.321,70	854.500,00	-14.178,30
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	24.518.882,60	26.216.491,60	25.625.100,00	591.391,60
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss	1.985.274,33	1.433.291,19	0,00	1.433.291,19
22. Außerordentliche Erträge	23.738,14	201.335,84	0,00	201.335,84
23. Außerordentliche Aufwendungen	8.156,75	0,00	0,00	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	15.581,39	201.335,84	0,00	201.335,84
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.000.855,72	1.634.627,03	0,00	1.634.627,03

Die Ergebnisrechnung 2019 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 27,65 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von gut 26,2 Mio. € einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von gut 1,43 Mio. € aus.

Das außerordentliche Ergebnis 2019 wird mit etwas über 200 T€ ausgewiesen. Somit ergibt sich in der Ergebnisrechnung insgesamt einen Überschuss von 1.634.627,03 €.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

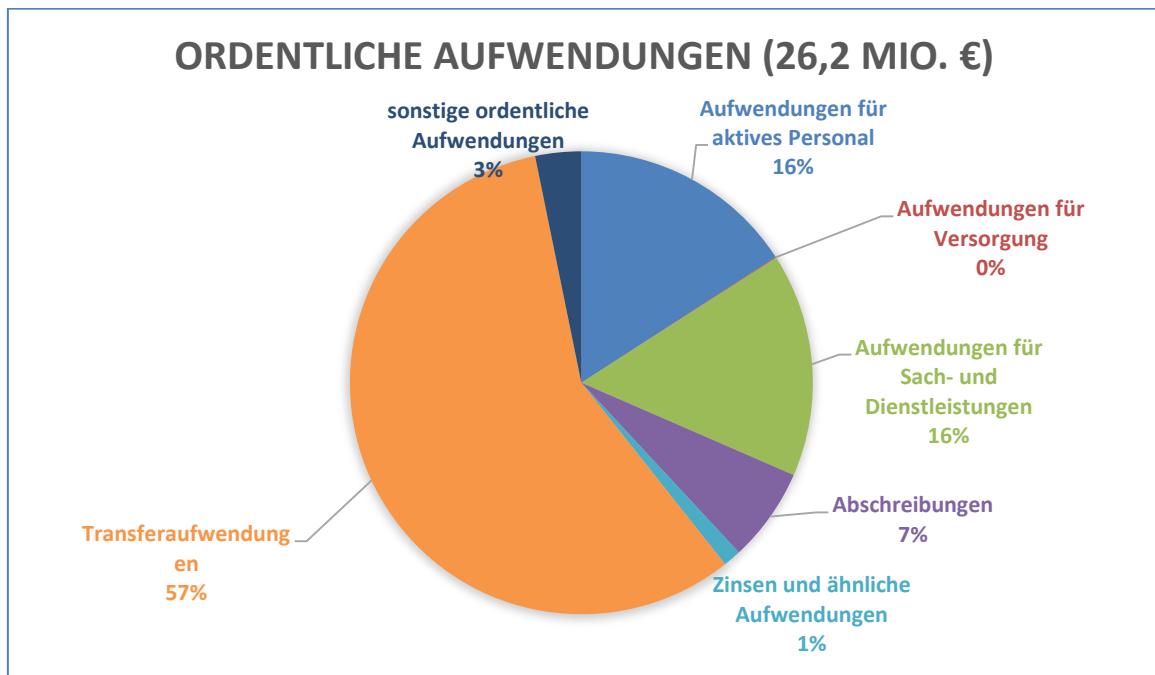
Eine ausführliche Darstellung der ordentlichen Erträge erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses. Auf diese und auf die korrekten Erklärungen des Rechenschaftsberichts (Seite 5-10) wird an dieser Stelle verwiesen.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge sind im Jahr 2018 in einer Höhe von 201.335,84 € ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:



Eine ausführliche Darstellung der ordentlichen Aufwendungen nach den einzelnen Punkten erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses. Auf diese und auf die korrekten Erklärungen des Rechenschaftsberichts (Seite 10 – 15) wird an dieser Stelle verwiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2019 gab es keine außerordentlichen Aufwendungen.

Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.433.291,19 € (Vorjahr: 1.985.274,33 €) und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 201.335,84 € (Vorjahr: 15.581,39 €) wird mit 1.634.627,03 € (Vorjahr: 2.000.855,72 €) als Jahresergebnis ausgewiesen.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Finanzrechnung 2019				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.985.494,16	11.410.476,78	10.502.100,00	908.376,78
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	880.868,27	1.288.627,42	1.010.200,00	278.427,42
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.166.884,45	11.672.171,11	11.175.200,00	496.971,11
5. Privatrechtliche Entgelte	1.114.337,71	1.184.295,85	1.095.300,00	88.995,85
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	155.337,59	205.076,34	204.900,00	176,34
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	86.730,27	60.452,32	45.100,00	15.352,32
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.062.024,44	1.052.580,23	717.000,00	335.580,23
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.451.676,89	26.873.680,05	24.749.800,00	2.123.880,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	3.754.427,92	3.861.135,27	4.110.700,00	-249.564,73
12. Auszahlungen für Versorgung	15.404,66	16.652,08	27.000,00	-10.347,92
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	3.977.908,23	4.127.557,62	4.223.800,00	-96.242,38
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	215.264,74	325.952,71	331.000,00	-5.047,29
15. Transferauszahlungen	15.187.365,95	15.320.980,34	14.377.200,00	943.780,34
16. Sonstige haushaltswirksame Ausz.	1.034.130,98	1.016.313,46	854.500,00	161.813,46
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.184.502,48	24.668.591,48	23.924.200,00	744.391,48
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.267.174,41	2.205.088,57	825.600,00	1.379.488,57
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.319.143,26	1.321.435,25	1.098.500,00	222.935,25
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit	217.400,00	1.031.040,74	801.000,00	230.040,74
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	208.600,00	5.000,00	203.600,00
22. Veräußerung v. Finanzvermögensanl.	9.700,00	9.700,00	8.600,00	1.100,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	1.128.011,60	2.332.000,00	128.000,00	2.204.000,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.674.254,86	4.902.775,99	2.041.100,00	2.861.675,99
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	383.460,11	35.000,00	50.000,00	-15.000,00
26. Baumaßnahmen	4.459.421,12	6.798.282,65	8.212.500,00	-1.414.217,35
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	88.989,84	289.627,06	467.000,00	-177.372,94
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.581,14	1.669,43	0,00	1.669,43
29. Aktivierbare Zuwendungen	20.558,54	15.052,74	288.000,00	-272.947,26
30. Sonstige Investitionstätigkeit	950.000,00	3.300.000,00	0,00	3.300.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.905.010,75	10.439.631,88	9.017.500,00	1.422.131,88
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.230.755,89	-5.536.855,89	-6.976.400,00	1.439.544,11
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.963.581,48	-3.331.767,32	-6.150.800,00	2.819.032,68

Finanzrechnung 2019 - Fortsetzung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.957.582,32	0,00	6.670.800,00	-6.670.800,00
35. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.037.056,84	516.894,95	520.000,00	-3.105,05
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.920.525,48	-516.894,95	6.150.800,00	-6.667.694,95
37. = Finanzmittelbestand	5.956.944,00	-3.848.662,27	0,00	-3.848.662,27
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	15.143.753,42	44.991.238,85	0,00	44.991.238,85
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	14.407.899,30	45.266.442,57	0,00	45.266.442,57
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	735.854,12	-275.203,72	0,00	-275.203,72
40a. = Saldo der Finanzrechnung	6.692.798,12	-4.123.865,99	0,00	-4.123.865,99
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	18.206.664,46	24.899.462,58	0,00	24.899.462,58
42. Endbestand an Zahlungsmitteln	24.899.462,58	20.775.596,59	0,00	20.775.596,59

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand (Nr. 42) stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Jahres überein.

Zum Jahresende werden die Finanzrechnungskonten auf dem Abschlusskonto zur Finanzrechnung zusammengeführt. Dabei ergibt sich als Saldo ein Liquiditätsüberschuss oder – fehlbetrag, der dem Saldo der Veränderungen des Bestandskontos „Liquide Mittel“ entspricht.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führt zu keinen Beanstandungen und weist zum 31. Dezember 2019 ebenfalls 20.775.596,59 € (Vorjahr: 24.899.462,58 €) aus.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss - im Normalfall - so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

	Plan 2019	Ergebnis
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.749.800,00 €	26.873.680,05 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.924.200,00 €	24.668.591,48 €
Saldo	825.600,00 €	2.205.088,57 €
Tilgung von Krediten	520.000,00 €	516.894,95 €
<i>davon</i>		
ordentliche Tilgung	520.000,00 €	516.894,95 €
<i>Umschuldungen</i>	- €	- €

Wie der Übersicht zur entnehmen ist, konnten die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten in Planung und auch in der Ausführung entsprechend den Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO vollständig aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit bestritten werden.

Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der Tagesabschluss zum 31. Dezember 2019 mit dem Endbestand in Höhe von 20.775.596,59 € wurde eingesehen und mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten abgeglichen.

Auch im Jahr 2019 gab es –wie bereits im Vorjahr – im Bestand des Festgeldes für die Christine Cremer Stiftung eine die fehlende Buchung der Zinsen eine Abweichung. Diese wurde zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Alle weiteren Bestände stimmen überein.

Zukünftig ist sicherzustellen, dass bei dem Tagesabschluss zum 31. Dezember alle erforderlichen Kontoauszüge angefordert werden und somit eine korrekte Darstellung der Bestände gewährleistet ist.

6 PERSONAL

6.1 Stellenplan

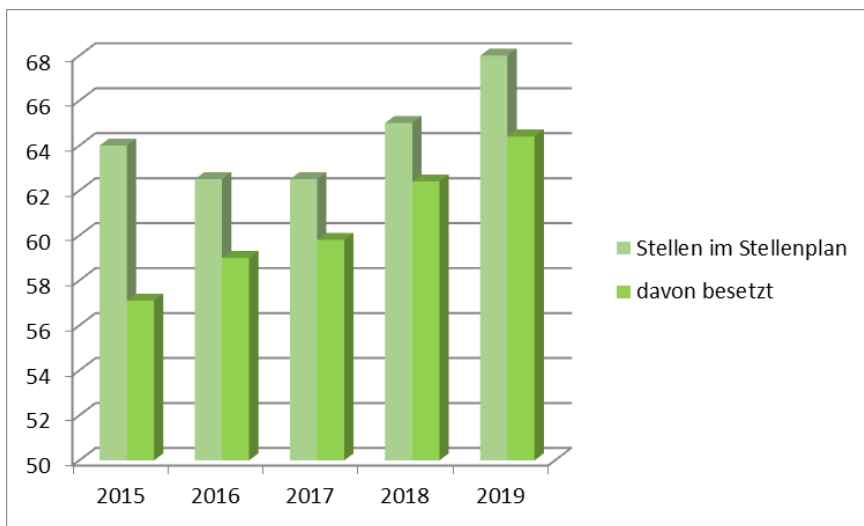
Verschiedene Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der demographische Wandel, eine stetig zunehmende Globalisierung oder auch eine konsequent fortschreitende Digitalisierung des Alltagslebens, erfordern eine Anpassung bei der öffentlichen Verwaltung. Sie muss zunehmend flexibler und spontaner agieren. Bestehende Strukturen einer Behörde sowie ihr Aufgabenkatalog muss überprüft, verändert, vielleicht sogar aufgegeben werden, neue Aufgaben werden dafür hinzukommen.

Im Zuge dieses Transformationsprozesses ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich, dass das Personal deutlich in den Fokus der Betrachtungen rückt: Das Personal ist der Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs – eine Verwaltung ist nur so leistungsfähig wie ihre Mitarbeitenden. Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage eines jeweiligen Stellenplans.

Bei der Stadt Norderney zeigt der Stellenplan über die Jahre 2015 bis 2019 folgende Entwicklung:

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Beamte	7	5	7	6	7	6	6	5	7	5
Tarifbeschäftigte	57	52,1	55,5	53	55,5	53,8	59,0	57,4	61	59,4
Gesamt	64	57,1	62,5	59	62,5	59,8	65,0	62,4	68	64,4

Der Stellenplan wurde dabei durchweg unterschritten.



Entwicklung des Stellenplans bei der Stadt Norderney

Im Jahr 2015 lag die Auslastung über beide Bereiche lediglich bei 89,22%, d.h. über ein Zehntel der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen waren unbesetzt.

	2015		2016		2017		2018		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Beamten	2	28,57	1	14,29	1	14,29	1	16,67	2	28,57
Tarifbeschäftigte	4,9	8,6	2,5	4,5	1,7	3,06	1,60	3,22	1,6	2,62
Gesamt	6,9	10,78	3,5	5,6	2,7	4,32	2,60	4,00	3,6	5,29

Fehl im Stellenplan der Stadt Norderney über die Jahre 2015 bis 2019

Durch einen kurzfristigen Stellenabbau von 1 ½ Stellen (entspricht knapp 3%) im Bereich der Tarifbeschäftigten konnte das Gesamt-Fehl auf 5,6% im Folgejahr gesenkt werden.

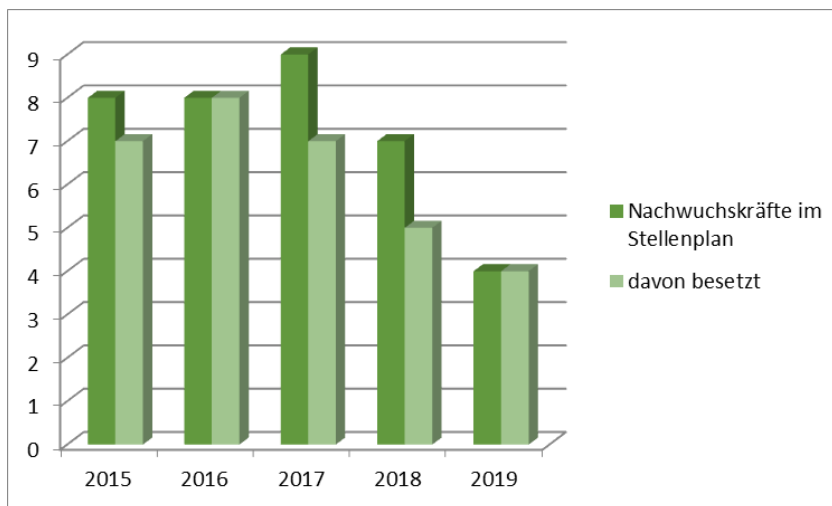
Für den Bereich der Beamten zeigt sich für die Jahre 2016 bis 2018 ein Fehl von einer Stelle, im zu prüfenden Jahr ist das Fehl allerdings wieder auf 2 Stellen (entsprechen 28,57%) angewachsen.

Bei den Tarifbeschäftigten pendelt das Fehl ab dem Jahr 2016 zwischen 4 und 5,6%, ist aber im Jahr auch wieder um 1,29% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Insgesamt betrachtet wurde bei der Stadt Norderney seit dem Jahr 2015 mit weniger als 96% der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen gearbeitet.

Da die Notwendigkeit der im Stellenplan verankerten Stellen durch politische Beschlüsse bestätigt wurden, sollten aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die fehlenden Stellenanteile zeitnah besetzt werden. Bei einer dauerhaften Unterschreitung des Stellenplans droht zunehmend eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Bei den Nachwuchskräften stellte sich eine deutlich negativere Entwicklung dar:



Entwicklung des Stellenplans im Bereich Nachwuchskräfte

Betrachtet man den Zeitraum seit 2015 so hat sich die Anzahl der im Stellenplan verankerten Nachwuchsstellen zunächst im Jahr 2017 um 1 Stelle erhöht. Da aber diese Stellen nicht besetzt werden konnten, wurden die Stellen im Jahr 2019 auf 4 reduziert. Das entspricht der Hälfte der 2015 vorgehaltenen Stellen.

Nicht nur einzelne Bereiche der Wirtschaft, sondern mittlerweile auch die öffentliche Verwaltung sieht sich der Situation gegenüber, dass sich immer weniger qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren lässt.

Somit vollzieht sich auch hier der Wechsel vom Arbeitsmarkt hin zum sogenannten „Bewerbermarkt“.

Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bei der Stadt Norderney der Bereich des Nachwuchses deutlich in den Fokus gestellt werden.

6.2 Kosten aktives Personal

Personalaufwendungen stellen in der Regel einen dominanten Kostenfaktoren jeder öffentlichen Verwaltung dar, womit dieser Bereich – je nach Konsolidierungsdruck – immer wieder in den Mittelpunkt der notwendigen Einsparbemühungen gelangt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kosten für aktives Personal bei der Stadt Norderney für den Zeitraum 2015 bis 2019:

	2015	2016	2017	2018	2019
Kosten aktives Personal	3.258.305 €	3.535.869 €	3.776.778 €	3.945.437 €	4.172.912 €
Personalintensität	11,0%	15,1%	16,3%	16,1%	15,9%
Kosten pro Bürger	535 €	584 €	611 €	636 €	678 €

Personalkosten der Stadt Norderney über die Jahre 2015 bis 2019

Innerhalb diese Zeitraums sind die Personalkosten absolut um 914.607,- € (entspricht + 28,07%) gestiegen, umgerechnet auf den einzelnen Bürger ergibt sich daraus eine Mehrbelastung von 143,-€ (entspricht + 26,7%).

Auffallend ist aber, dass sich dabei die Personalintensität¹ über den gesamten Zeitraum nach dem Tiefpunkt 2015 von 11% um die 16%-Marke herum bewegt, mit abfallender Tendenz.

Das Verhältnis zwischen den Personalkosten und den übrigen ordentlichen Aufwendungen hat sich somit nur geringfügig verändert. Daher scheint es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht ratsam, sich bei geplanten Einsparungsmaßnahmen im Schwerpunkt auf den Bereich der Personalkosten zu fokussieren.

Ergänzend zur Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sei an dieser Stelle noch auf das Statement der KGSt aus ihrem Bericht über das Personalkostenmanagement hingewiesen:

„Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es durchaus Ergebnis eines strategischen Prozesses sein kann, dass es nicht zu einer Senkung der Personalkosten, sondern zu einer Kostenoptimierung anderer Prozess- und Betriebskosten kommt.

Es geht dabei darum, die Gesamtleistung der Verwaltung zu verbessern – was unter Umständen sogar mit einer Erhöhung der Personalkosten (wenn die Wirtschaftlichkeit stimmt!) verbunden sein kann.“²

Die Personalintensität einer öffentlichen Verwaltung unterliegt facettenreichen Einflussfaktoren (u.a Altersstruktur, Verhältnis Beamte/Angestellte, Outsourcing). Daher ist es ratsam, um die Aussagekraft der Kennzahl „Kosten pro Bürger“ als Steuerungsinstrument zu verwenden, diese mit der Kennzahl „Mitarbeiter*innen pro Tausend Bürger*innen“ zu kombinieren.

¹ Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Gesamtkosten.

² KGSt, Personalkostenmanagement: Möglichkeiten zur Optimierung der Personalkosten, in: Bericht Nr. 4/2007, Köln 2007

Für die Stadt Norderney ergibt sich dann folgendes Szenario:

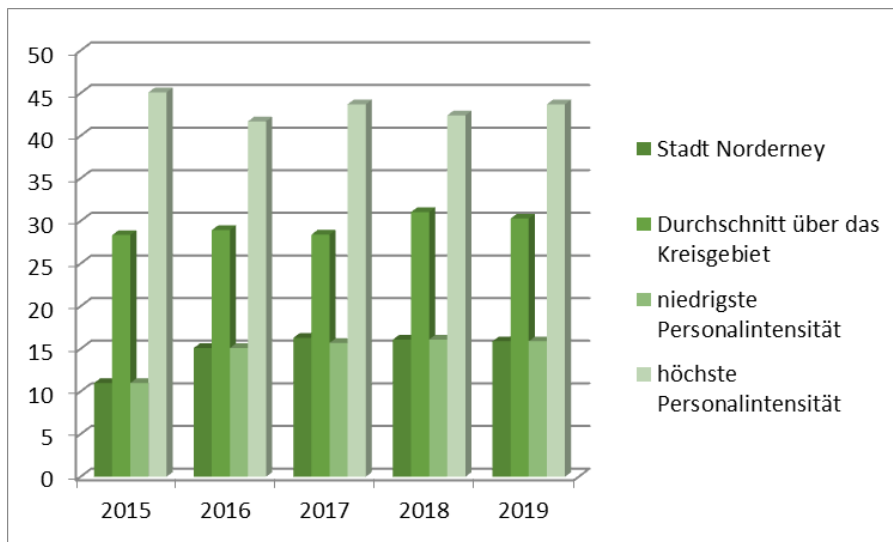
	2015	2016	2017	2018	2019
Beschäftigte pro TBürger	10,5	10,3	10,1	10,5	11,0
Kosten pro Bürger	535 €	584 €	611 €	636 €	678 €

Gegenüberstellung Pro-Kopf-Kosten & Anzahl der MA pro TKöpfe

Bei einer Steigerung der Pro-Kopf-Kosten um knapp 27% wächst die Zahl der Beschäftigten pro TBürger über die Jahre ab 2015 bis 2019 um eine halbe Stelle auf einen Wert von 11.

6.3 Personalintensität im Vergleich

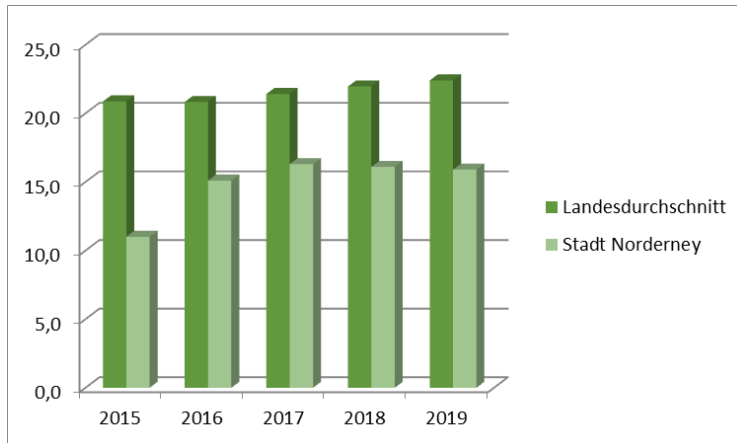
Um die Bedeutung der Personalintensität der Stadt Norderney besser beurteilen zu können, wird nachfolgend ein Vergleich mit dem Kreisgebiet, mit dem Landesdurchschnitt sowie mit der regionalen IHK vorgenommen.



Personalintensität im Vergleich von kreisangehörigen Gemeinden und Landkreis Aurich³

Im Vergleich über das Kreisgebiet liegt die Personalintensität der Stadt Norderney am unteren Ende der Vergleichszahlen, bis auf 2016 lieferte sie auch den niedrigsten Wert. Sie entspricht nahezu 50% des Kreisdurchschnittswertes und lediglich einem knappen Drittel der höchsten Personalintensität im Kreisgebiet.

³ Bei den Durchschnittszahlen des Kreisgebietes in den Jahren 2015ff ist zu beachten, dass dem Rechnungsprüfungsamt zum Prüfzeitpunkt die Daten für alle Jahre nicht vollständig zur Verfügung standen und dass ein Anteil der Abweichung zu den Vorjahren u.U. darauf zurückzuführen ist.



Personalintensität im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt⁴

Im Durchschnitt über die betrachteten 4 Jahre liegt die Personalintensität der Stadt Norderney 6,64% unterhalb des Landesdurchschnitts.

Bei den Vergleichszahlen sei erwähnt, dass diese in keiner Weise eine homogene Struktur im Erhebungsgebiet vorweisen. So wurde im Kommunalbericht 2020 darauf hingewiesen, dass in den einzelnen Verwaltungen die Ressource Personal höchst unterschiedlich eingesetzt werde.

Dies spiegelt sich auch beim Kreisvergleich wieder, dort setzt sich im Jahr 2019 der Durchschnittswert von 30,3 % aus einer Spannweite vom niedrigsten Wert mit 15,9 % bis zum Höchsten mit 43,7 % zusammen.

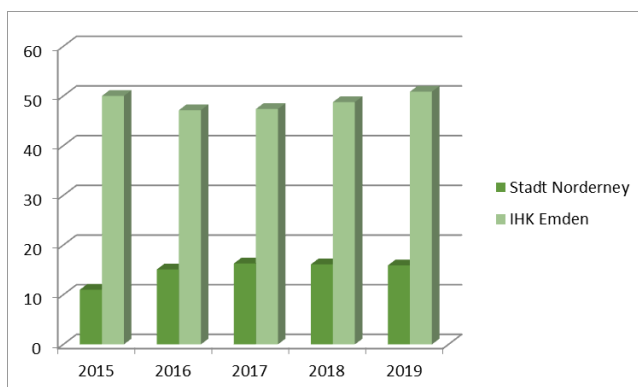
Allerdings sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Höchstwertgemeinde auch mit einer Personalintensität von über 40% einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann.

Was den Rückschluss zulässt, dass eine Verwaltung mit guter Personalkraft die Aufgabenerfüllung nicht nur nach qualitativen Maßstäben gut erfüllt, sondern auch nach Quantitativen, was sich dann schlussendlich auch bei der Höhe der ordentlichen Einnahmen erkennen lässt.

Eine noch deutlich offensivere Auffassung zum Thema Personalintensität wird von den Industrie- und Handelskammern vertreten.

Einleitende zu den einzelnen Kostenaufstellungen findet man das Statement: „Die Tätigkeit der IHKs hat einen starken Dienstleistungscharakter und ist [somit, D.T.] sehr personalintensiv“.

Auf diese Haltung lässt sich dann auch die- im Vergleich zur Stadt Norderney - mehr als dreifache Personalintensität zurückführen.



Personalintensität im Vergleich mit der IHK Emden

⁴ Quelle: Kommunalbericht 2020.

Die Konsequenzen für die Stadt Norderney bei voller Personalauslastung soll nachfolgendes Zahlenspiel aufzeigen:

Würde der Stellenplan von 2019 zu 100% ausgefüllt, würden sich die Personalkosten um rd. 220.747 €⁵ auf eine Gesamtsumme von 4.393.659 € erhöhen.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Personalintensität um 0,9% auf 16,8%.

Mit diesem Wert würde die Stadt Norderney noch immer über 14% unterhalb des Kreisdurchschnittswertes liegen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist noch einmal deutlich herauszustellen, dass pauschale, rein auf der Personalintensität basierende Entscheidungen bezüglich Begrenzungen des Stellenplans zum einen rechtlich nicht zulässig sind⁶ und zum anderen deutlich zu Lasten der Qualität der von der Stadtverwaltung zu erbringenden Dienstleistungen gehen.

Zudem wurde allein durch die Betrachtung der im Jahresabschluss verankerten Zahlen deutlich, dass es sich bei der Ressource Personal um ein Entwicklungsfeld der Stadt Norderney handelt.

Mit Hinblick auf die Bedeutsamkeit für die Leistungserbringung der Stadtverwaltung wird das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der zukünftigen Jahresabschlussprüfungen einzelne Handlungsfelder des Bereichs Personal intensiver betrachten, um mit Handlungsempfehlungen eine positive Entwicklung dieses Bereichs zu unterstützen.

⁵ Aus Gründen der Vereinfachung wurden nicht die konkret nicht besetzten Stellen als Grundlage genommen, sondern der Durchschnitt über die Personalkosten.

⁶ Der Stellenplan unterliegt ebenfalls den Haushaltsgrundsätzen, vgl. dazu. §15 Abs. 1 KomHKVO in Kombination mit §110 NKOmVG.

7 WESENTLICHE PRODUKTE

Die Stadt Norderney hat in ihrem Haushaltsplan insgesamt 9 wesentliche Produkte definiert.

Die Ergebnisse (Ergebnisrechnung) dieser Produkte werden in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

21.1.01 Grundschule Norderney			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	67.000,00 €	82.275,72 €	15.275,72 €
ordentliche Aufwendungen	386.000,00 €	348.621,90 €	- 37.378,10 €
Ergebnis	- 319.000,00 €	- 266.346,18 €	52.653,82 €

21.8.01 Kooperative Gesamtschule Norderney			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	255.600,00 €	245.096,76 €	- 10.503,24 €
ordentliche Aufwendungen	546.200,00 €	526.158,91 €	- 20.041,09 €
Ergebnis	- 290.600,00 €	- 281.062,15 €	9.537,85 €

31.5.20 Altenheim			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	36.100,00 €	36.000,00 €	- 100,00 €
ordentliche Aufwendungen	51.900,00 €	27.656,13 €	- 24.243,87 €
Ergebnis	- 15.800,00 €	8.343,87 €	24.143,87 €

36.5.01 Kindergärten			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	247.700,00 €	504.285,33 €	256.585,33 €
ordentliche Aufwendungen	902.200,00 €	963.398,15 €	61.198,15 €
Ergebnis	- 654.500,00 €	- 459.112,82 €	195.387,18 €

55.4.01 Nationalparkhaus			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	576.400,00 €	550.172,91 €	- 26.227,09 €
ordentliche Aufwendungen	599.100,00 €	539.492,31 €	- 59.607,69 €
Ergebnis	- 22.700,00 €	10.680,60 €	33.380,60 €

12.6.01 Freiwillige Feuerwehr Norderney			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	55.700,00 €	33.416,59 €	- 22.283,41 €
ordentliche Aufwendungen	431.600,00 €	295.389,92 €	- 136.210,08 €
außerordentliche Erträge	- €	3.999,00 €	- 3.999,00 €
außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	
Ergebnis	- 375.900,00 €	- 257.974,33 €	117.925,67 €

36.6.02 Spielplätze, Bänke			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	13.600,00 €	- €	- 13.600,00 €
ordentliche Aufwendungen	97.400,00 €	20.906,38 €	- 76.493,62 €
Ergebnis	- 83.800,00 €	- 20.906,38 €	62.893,62 €

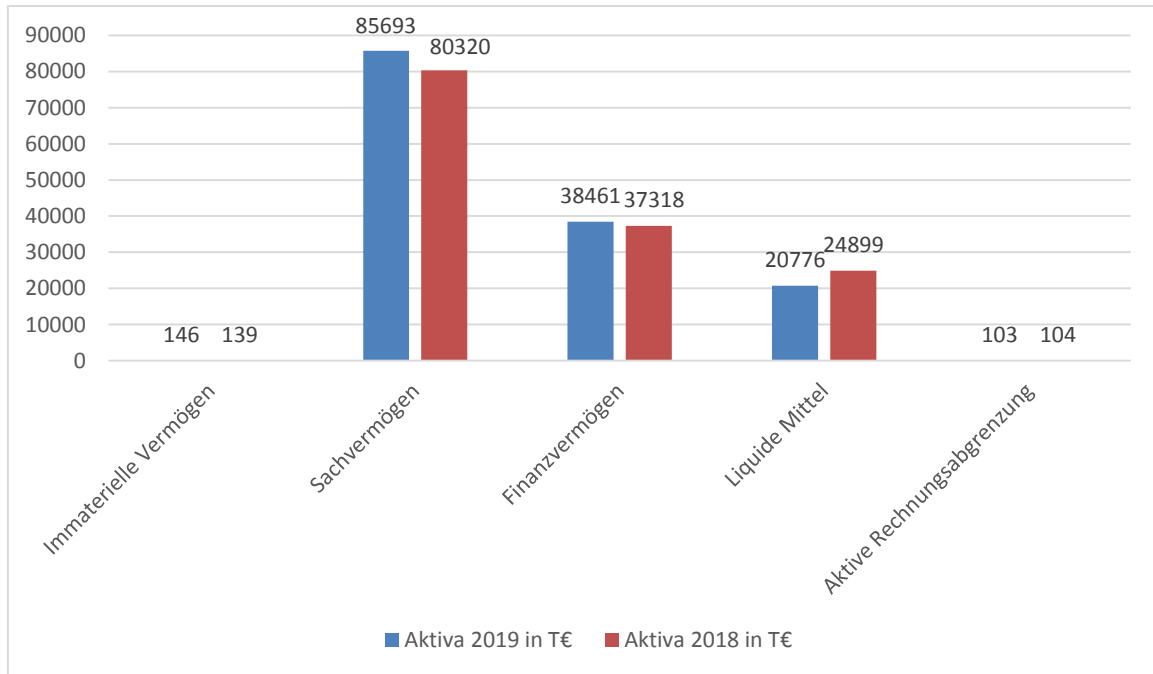
53.8.10 Bau, Unterhaltung u. Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen u.ä.			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	2.207.900,00 €	2.151.248,00 €	- 56.652,00 €
ordentliche Aufwendungen	1.855.200,00 €	1.610.686,54 €	- 244.513,46 €
Ergebnis	352.700,00 €	540.561,46 €	187.861,46 €

54.1.01 Straßen, Wege und Plätze			
	Plan	Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	531.200,00 €	160.396,22 €	- 370.803,78 €
ordentliche Aufwendungen	851.650,00 €	403.843,43 €	- 447.806,57 €
Ergebnis	- 320.450,00 €	- 243.447,21 €	77.002,79 €

Den Übersichten ist zu entnehmen, dass bei allen Produkten ein besseres Ergebnis erzielt werden konnte als geplant.

8 BILANZ

8.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 145.177.587,69 € (Vorjahr: 142.779.457,10 €).

I

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2018 in €	Schlussbilanz 31.12.2019 in €	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	139.024,84	145.833,83	4,90%
2. Sachvermögen	80.319.754,19	85.692.589,70	6,69%
3. Finanzvermögen	37.317.594,28	38.460.735,60	3,06%
4. Liquide Mittel	24.899.462,58	20.775.596,59	-16,56%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	103.621,21	102.831,97	-0,76%
Gesamt	142.779.457,10	145.177.587,69	1,68%

Das Gesamtvermögen hat sich um 2.398.130,59 € bzw. 1,68 % erhöht.

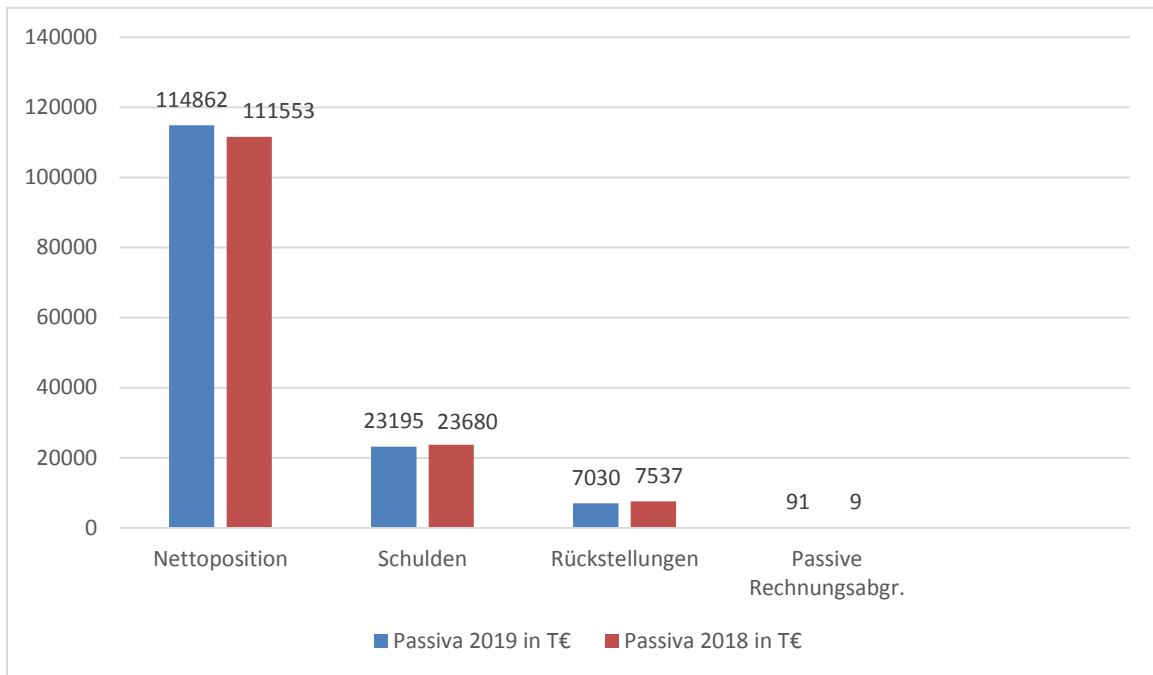
Die Vermögensveränderung hat sich im Wesentlichen durch einen höheren Bestand an Sachvermögen (+ 5.372.835,51 €) ergeben. Die Liquiden Mittel sanken um über 16,5 % (- 4.123.865,99 €).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Stadt Norderney wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 korrekt ausgewiesen.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung in der Forderungsübersicht entnommen werden.

8.2 Passiva



In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2018 in €	Schlussbilanz 31.12.2019 in €	Veränderung in %
1. Nettoposition	111.553.471,20	114.861.608,27	2,88%
1.1 Basis-Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16	0,00%
1.2 Rücklagen	9.541.734,55	11.542.590,27	17,33%
1.3 Jahresergebnis	2.000.855,72	1.634.627,03	-22,40%
1.4 Sonderposten	19.195.152,77	20.868.662,81	8,02%
2. Schulden	23.680.378,66	23.195.119,49	-2,09%
3. Rückstellungen	7.536.570,90	7.029.741,52	-7,21%
4. Passive Rechnungsabgr.	9.036,34	91.118,41	0,00%
Gesamt	142.779.457,10	145.177.587,69	1,65%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzsumme hat sich um 2.398.130,59 € vermehrt.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das **Basis-Reinvermögen** der Jahresrechnung entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden, vermindert um zweckgebundene Rückstellungen und den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –beiträge unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses:

Vermögen	145.177.587,69 €
abzügl. Schulden	23.195.119,49 €
abzügl. Rückstellungen	7.029.741,52 €
abzügl. SoPo	20.868.662,81 €
abzügl. Jahresergebnis 2019	1.634.627,03 €
abzügl. Jahresergebnis 2018	2.000.855,72 €
abzügl. Rücklagen (Stand 31.12.2018)	9.541.734,55 €
	<u>91.118,41 €</u>

Basis-Reinvermögen **80.815.728,16 €**

Rücklagen (für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung) nach § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wurden mit Beschluss des Rates der Stadt Norderney am 08. Dezember 2021 in Höhe von 1.985.274,33 € gebildet.

Dadurch erhöht sich der zum Bestand zum 31. Dezember 2018 um den Betrag des Jahresüberschuss´ aus 2018.

Überschussrücklagen dürfen in Basisreinvermögen umgewandelt werden, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Die Entscheidung hierüber trifft die Gemeindevertretung.

Der Jahresüberschuss 2019 ist durch die Ergebnisrechnung mit 1.634.627,03 € richtig festgestellt und in der Bilanz mit diesem Wert enthalten.

9 ANHANG

9.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderney. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

9.2 Anlagenübersicht

Nach § 57 Abs. 1 KomHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 zu § 57 Abs. 1 KomHKVO. Die Zahlen der Anlagenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

9.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 17 zu § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

9.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Die Verwaltung hat eine Übersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO gefertigt, in der die Rückstellungen korrekt mit 7.029.741,52 € (Vorjahr: 7.536.570,90 €) ausgewiesen sind.

9.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 zu § 57 Abs. 5 KomHKVO.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen unter Berücksichtigung der durchgeführten Wertberichtigungen mit den Werten in der Bilanz überein.

9.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 KomHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

10 BÜRGSCHAFTEN

Die Kommunen dürfen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 121 Abs. 2 NKomVG).

Der Gesamtbetrag der kommunal verbürgten Darlehen setzt sich wie folgt zusammen, zugrunde gelegt ist der Rückzahlungswert der Darlehen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Staatsbad	16.201.867 €	15.694.524 €	14.616.694 €	12.553.052 €	10.546.426 €	10.070.772 €
WGN	20.504.439 €	19.252.696 €	18.017.146 €	15.973.280 €	14.864.603 €	13.708.613 €
Stadtwerke	<u>20.824.410 €</u>	<u>19.029.684 €</u>	<u>17.300.180 €</u>	<u>16.526.931 €</u>	<u>15.364.654 €</u>	<u>14.156.094 €</u>
Gesamt	57.530.715 €	53.976.905 €	49.934.021 €	45.053.263 €	40.775.684 €	37.935.480 €

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rd. 37,9 € Mio. übernommen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird darauf hingewiesen, dass zwar diese Bürgschaften nicht bilanziert werden müssen, aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bei weitem nicht ausreichen würde, sollte der Leistungsfall eintreten.

Daher und aufgrund der Gesamthöhe der Bürgschaften – auch wenn über den Verlauf der Jahre 2014 bis 2019 ein Rückgang fast 20 € Mio. (entspricht 34%) zu verzeichnen ist – empfiehlt sich weiterhin aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Aufbau eines Beteiligungsmanagements.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Gewährung einer Kommunalbürgschaft eine EU-Beihilfe darstellen kann. Gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt jede Vergünstigung eines Unternehmens aus staatlichen Mitteln mit wettbewerbsverfälschender Wirkung den Tatbestand der Beihilfe. Für Bürgschaften über 1,5 Mio. € sieht das EU-Beihilferecht ggfls. eine Notifizierung vor. Es bestehen allerdings Ausnahmeregelungen. In jedem Fall muss die Bürgschaft auf der Grundlage einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z. B. Satzung) gewährt werden.

Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit weist das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung der Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

11 WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Norderney ist im Beteiligungsbericht dargestellt. Dieser ist Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplans.

Es wird nochmals auf die vorherigen Ausführungen bezüglich eines Beteiligungsmanagements hingewiesen.

12 INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2019**12.1 Finanzierung**

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2019	Ansatz 2019
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.321.435,25 €	1.098.500,00 €
Beiträge/Entgelte	1.031.040,74 €	801.000,00 €
Veräußerung von Sachvermögen	208.600,00 €	5.000,00 €
Veräußerung von Finanzvermögensanl.	9.700,00 €	8.600,00 €
sonstige Investitionstätigkeit	2.332.000,00 €	128.000,00 €
Einzahlungen	4.902.775,99 €	2.041.100,00 €
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	35.000,00 €	50.000,00 €
Baumaßnahmen	6.798.282,65 €	8.212.500,00 €
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	289.627,06 €	467.000,00 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.669,43 €	0,00 €
Aktivierbare Zuwendungen	15.052,74 €	288.000,00 €
sonstige Investitionstätigkeit	3.300.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen	10.439.631,88 €	9.017.500,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.536.855,89 €	- 6.976.400,00 €

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich die großen Differenzen zwischen Haushaltsansatz und dem Ergebnis aus dem letzten Jahr deutlich verringert haben.

Die Einnahmen liegen mit rd. 2,9 € Mio. deutlich über den Ansätzen. Die Ausgaben fallen aber rd. 1,4 € Mio. geringer aus als geplant. Insgesamt weicht das Ergebnis um rd. 1,44 € Mio. vom Ansatz ab.

13 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Im Rahmen der Kassenprüfung 2021 vom 26. Oktober bis zum 12. November 2021 wurde eine Buch- und Belegprüfung auch für das Haushaltsjahr 2019 stichprobenartig durchgeführt.

Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde von einer weiteren Belegprüfung abgesehen.

14 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13. Dezember 2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (— 33.1-10300/3 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norderney folgendes Ergebnis:

14.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2016	2017	2018	2019
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	10.031.827,80 €	11.275.254,66 €	11.087.407,16 €	11.380.392,78 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	23.500.926,12 €	23.239.833,77 €	24.518.882,60 €	26.216.491,60 €
Steuerquote	42,69%	48,52%	45,22%	43,41%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Der Anteil der Gesamtaufwendungen, welcher durch Steuereinnahmen gedeckt werden kann, ist in den Jahren 2016 bis 2019 auf einem ähnlichen Niveau.

14.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2016	2017	2018	2019
Personalaufwendungen*	4.015.586,58 €	3.776.777,50 €	3.945.436,58 €	4.172.912,12 €
ordentliche Aufwendungen	23.500.926,12 €	23.239.833,77 €	24.518.882,60 €	26.216.491,60 €
Personalintensität	17,09%	16,25%	16,09%	15,92%

*einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchen Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen geht seit 2016 stetig zurück. Auf die Ausführungen in Kapitel 6 wird an dieser Stelle noch einmal verwiesen.

14.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.				
	2016	2017	2018	2019
Jahresabschreibungen	1.309.377,90 €	1.410.196,90 €	1.500.344,37 €	1.720.582,51 €
ordentliche Aufwendungen	23.500.926,12 €	23.239.833,77 €	24.518.882,60 €	26.216.491,60 €
Abschreibungsintensität	5,57%	6,07%	6,12%	6,56%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität hat sich im Jahr 2019 leicht erhöht.

14.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2016	2017	2018	2019
Zinsaufwendungen	109.413,51 €	146.268,64 €	199.946,15 €	325.932,71 €
ordentliche Aufwendungen	23.500.926,12 €	23.239.833,77 €	24.518.882,60 €	26.216.491,60 €
Zinslastquote	0,47%	0,63%	0,82%	1,24%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Zinslastquote ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zurückzuführen ist dieses auf die Erhöhung der Verschuldung (siehe auch Verschuldungsgrad).

14.5 Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Da die Bilanzen der Stadt Norderney seit 2014 keine Liquiditätskredite ausweisen, kann auf eine Berechnung der Kennzahl verzichtet werden.

14.6 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2016	2017	2018	2019
Bruttoinvestitionen	7.781.009,84 €	9.341.284,81 €	5.905.010,75 €	10.579.173,62 €
Abschreibungen	1.309.377,90 €	1.410.196,90 €	1.500.344,37 €	1.720.582,51 €
Reinvestitionsquote	594,25%	662,41%	393,58%	614,86%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Reinvestitionsquote der Stadt Norderney weit über die erstrebenswerte Quote von 100 % liegt.

14.7 Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote

Ermittlung Verschuldungsgrad				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2016	2017	2018	2019
Schulden (incl. Rückstellungen)	20.738.353,04 €	24.217.305,39 €	31.216.949,56 €	30.224.861,01 €
Bilanzsumme	125.339.993,48 €	133.076.333,52 €	142.779.457,10 €	145.177.587,69 €
Verschuldungsgrad	16,55%	18,20%	21,86%	20,82%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad der Stadt Norderney ist im Jahr 2019 um ca. 1% gesunken.

14.8 Pro-Kopf-Verschuldung

Der nachstehende Vergleich zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Norderney, auch wenn sie gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, noch immer deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.

•Schulden 2019 (ohne Rückstellungen):

23.195.119,49 € : 6.090 Einwohner* = 3.808,72s €

Landesdurchschnitt: 1.499,15 €**

•Schulden 2019 (incl. Rückstellungen):

30.224.861,01 € : 6.090 Einwohner* = 4.963,03 €

*EW-Zahlen Stadt Norderney Stand 31. Dezember 2019 = 6.090 Einwohner

** Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen am 31. Dezember 2019; 4.1.2 Schulden nach Arten, Größenklassen und Verwaltungsformen, 5.000 bis 10.000 Einwohner

14.9 Kennzahlenüberblick der Stadt Norderney über die Jahre 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Hauptkennzahlen:					
Steuerquote	57,90%	42,69%	48,52%	45,22%	43,41%
Personalintensität	12,70%	17,09%	16,25%	16,09%	15,92%
Abschreibungsintensität	4,34%	5,57%	6,07%	6,12%	6,56%
Zinslastquote	0,36%	0,47%	0,63%	0,82%	1,24%
Liquiditätsquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Reinvestitionsquote	637,77%	594,25%	662,41%	393,58%	614,86%
Verschuldungsgrad	18,48%	16,29%	18,20%	21,86%	20,82%

15 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

15.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

15.2 Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2019 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadt Norderney wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
1	fristgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses
2	fristgemäßer Beschluß der Haushaltssatzung
3	fehlende Begründung zu Übertragungen der Haushaltsreste

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 09. Mai 2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA



Anlagen

Kontenschema Matrix

Stand.-Kontensch. Bilanz (Aktiva) ohne Vermögenstrennung	Vorjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
	EUR	EUR
	1	2
1 1. Immaterielles Vermögen	139.024,84	145.833,83
2 1.1 Konzessionen	0,00	0,00
3 1.2 Lizenzen	28.330,41	34.043,89
4 1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
5 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	110.694,43	111.789,94
6 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
7 1.6 Sonstiges, immaterielles Vermögen	0,00	0,00
8 2. Sachvermögen	80.319.754,19	85.692.589,70
9 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.841.210,06	4.841.210,06
10 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.182.717,34	20.496.107,12
11 2.3 Infrastrukturvermögen	50.026.254,70	51.092.329,57
12 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	380.509,12	325.193,60
13 2.5 Kunstgegenständ, Kulturdenkmäler	163.147,18	163.147,18
14 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	563.028,72	534.279,42
15 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.381.584,81	2.503.450,67
16 2.8 Vorräte	0,00	0,00
17 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.781.302,26	5.736.872,08
18 3. Finanzvermögen	37.317.594,28	38.460.735,60
19 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.631.678,47	31.631.678,47
20 3.2 Beteiligungen	3.962.863,00	3.962.863,00
21 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00
22 3.4 Ausleihungen	896.000,00	1.864.000,00
23 3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
24 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	413.110,88	454.058,23
25 3.7 Forderungen aus Transferleistungen	230.584,40	229.263,11
26 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	95.973,15	92.356,15
27 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	-12.615,62	126.516,64
28 4. Liquide Mittel	24.899.462,58	20.775.596,59
29 5. Aktive Rechnungsabgrenzung	103.621,21	102.831,97
30 Bilanzsumme (Aktiva)	142.779.457,10	145.177.587,69

Kontenschema Matrix

Stand.-Kontensch. Bilanz (Passiva) ohne Vermögenstrennung	Vorjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
	EUR	EUR
	1	2
1 1. Nettoposition	111.553.471,20	114.861.608,27
2 1.1. Basis Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16
3 1.1.1 Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16
4 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
5 1.2. Rücklagen	9.541.734,55	11.542.590,27
6 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.135.842,09	10.121.116,42
7 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.405.892,46	1.421.473,85
8 1.2.3 - Frei -	0,00	0,00
9 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
10 1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
11 1.3. Jahresergebnis	2.000.855,72	1.634.627,03
12 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
13 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.000.855,72	1.634.627,03
14 1.4. Sonderposten	19.195.152,77	20.868.662,81
15 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.274.879,78	11.945.096,46
16 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.142.136,94	3.275.801,02
17 1.4.3 Gebührenaussgleich	223.367,23	242.007,64
18 1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
19 1.4.5 Erhalten Anzahlungen auf Sonderposten	4.554.768,82	5.405.757,69
20 1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
21 2. Schulden	23.680.378,66	23.195.119,49
22 2.1. Geldschulden	21.625.007,66	21.108.112,71
23 2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
24 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.625.007,66	21.108.112,71
25 2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
26 2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
27 2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	94.668,00	93.335,00
28 2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.602,98	515.815,30

Kontenschema Matrix

Stand.-Kontensch. Bilanz (Passiva) ohne Vermögenstrennung	Vorjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
	EUR	EUR
	1	2
29 2.4 Transferverbindlichkeiten	38.829,00	236.525,42
30 2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
31 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10.000,00	140.750,15
32 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
33 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
34 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
35 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	28.829,00	31.907,00
36 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	63.868,27
37 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.475.271,02	1.241.331,06
38 2.5.1 Durchlaufende Posten	1.265.271,02	1.066.331,06
39 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
40 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchesteuern	0,00	0,00
41 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.265.271,02	1.066.331,06
42 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
43 2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
44 2.5.4 Andere Verbindlichkeiten	210.000,00	175.000,00
45 3. Rückstellungen	7.536.570,90	7.029.741,52
46 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.273.025,00	6.420.029,00
47 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	233.858,73	233.497,83
48 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	259.192,17	183.957,49
49 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener	0,00	4.700,00
50 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
51 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von	577.352,00	0,00
52 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,	0,00	0,00
53 3.8 Andere Rückstellungen	193.143,00	187.557,20
54 4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.036,34	91.118,41
55 Bilanzsumme (Passiva)	142.779.457,10	145.177.587,69

Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansatz des	mehr	Über-/Außerpla
	Vorjahres 2018	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(+)/weniger (-)	nm.
	EUR	2019	2019	EUR	Aufwendungen
	1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.087.407,16	11.380.392,78	10.502.100,00	878.292,78	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.003.531,10	1.299.860,23	1.010.200,00	289.660,23	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	1.009.474,24	809.610,83	754.000,00	55.610,83	0,00
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	11.208.983,79	11.692.845,19	11.175.200,00	517.645,19	0,00
6 privatrechtliche Entgelte	1.077.360,73	1.190.982,51	1.095.300,00	95.682,51	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.713,80	182.903,36	204.900,00	-21.996,64	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	42.999,93	73.961,99	45.100,00	28.861,99	0,00
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	848.686,18	1.019.225,90	838.300,00	180.925,90	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	26.504.156,93	27.649.782,79	25.625.100,00	2.024.682,79	0,00
275 Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für aktives Personal	3.930.031,92	4.156.260,04	4.163.100,00	-6.839,96	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	15.404,66	16.652,08	27.000,00	-10.347,92	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.621.916,25	4.093.247,07	4.223.800,00	-130.552,93	0,00
16 Abschreibungen	1.530.937,29	1.720.582,51	1.648.500,00	72.082,51	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	199.946,15	325.932,71	331.000,00	-5.067,29	0,00
18 Transferaufwendungen	14.285.611,15	15.063.495,49	14.377.200,00	686.295,49	0,00
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	935.035,18	840.321,70	854.500,00	-14.178,30	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	24.518.882,60	26.216.491,60	25.625.100,00	591.391,60	0,00
21 ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufwendungen)	1.985.274,33	1.433.291,19	0,00	1.433.291,19	0,00
22 außerordentliche Erträge	23.738,14	201.335,84	0,00	201.335,84	0,00
23 außerordentliche Aufwendungen	8.156,75	0,00	0,00	0,00	0,00
24 außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl.)	15.581,39	201.335,84	0,00	201.335,84	0,00
28 Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis)	2.000.855,72	1.634.627,03	0,00	1.634.627,03	0,00

Kontenschema Matrix

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansatz des	mehr	Über-/Außerpla
	Vorjahres 2018	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(+)/weniger (-)	nm.
	EUR	2019	2019	EUR	Aufwendungen
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.985.494,16	11.410.476,78	10.502.100,00	908.376,78	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	880.868,27	1.288.627,42	1.010.200,00	278.427,42	0,00
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	11.166.884,45	11.672.171,11	11.175.200,00	496.971,11	0,00
5 privatrechtliche Entgelte	1.114.337,71	1.184.295,85	1.095.300,00	88.995,85	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.337,59	205.076,34	204.900,00	176,34	0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	86.730,27	60.452,32	45.100,00	15.352,32	0,00
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.062.024,44	1.052.580,23	717.000,00	335.580,23	0,00
950					
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.451.676,89	26.873.680,05	24.749.800,00	2.123.880,05	0,00
1050					
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Auszahlungen für aktives Personal	3.754.427,92	3.861.135,27	4.110.700,00	-249.564,73	0,00
12 Auszahlungen für Versorgung	15.404,66	16.652,08	27.000,00	-10.347,92	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleis. u. für geringwertige Vermögensgegenstände	3.977.908,23	4.127.557,62	4.223.800,00	-96.242,38	0,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	215.264,74	325.952,71	331.000,00	-5.047,29	0,00
15 Transferauszahlungen	15.187.365,95	15.320.980,34	14.377.200,00	943.780,34	0,00
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.034.130,98	1.016.313,46	854.500,00	161.813,46	0,00
1650					
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.184.502,48	24.668.591,48	23.924.200,00	744.391,48	0,00
1750					
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)	1.267.174,41	2.205.088,57	825.600,00	1.379.488,57	0,00
1850					
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.319.143,26	1.321.435,25	1.098.500,00	222.935,25	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	217.400,00	1.031.040,74	801.000,00	230.040,74	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	208.600,00	5.000,00	203.600,00	0,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	9.700,00	9.700,00	8.600,00	1.100,00	0,00
23 sonstige Investitionstätigkeit	1.128.011,60	2.332.000,00	128.000,00	2.204.000,00	0,00
2350					
24 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.674.254,86	4.902.775,99	2.041.100,00	2.861.675,99	0,00
2450					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	mehr (+)/weniger (-)	Über-/Außerpla nm. Aufwendun gen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	383.460,11	35.000,00	50.000,00	-15.000,00	0,00
26 Baumaßnahmen	4.459.421,12	6.798.282,65	8.212.500,00	-1.414.217,35	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	88.989,84	289.627,06	467.000,00	-177.372,94	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.581,14	1.669,43	0,00	1.669,43	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	20.558,54	15.052,74	288.000,00	-272.947,26	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	950.000,00	3.300.000,00	0,00	3.300.000,00	0,00
3050					
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.905.010,75	10.439.631,88	9.017.500,00	1.422.131,88	0,00
3150					
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abgl. Summe Auszahlungen)	-3.230.755,89	-5.536.855,89	-6.976.400,00	1.439.544,11	0,00
3250					
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.963.581,48	-3.331.767,32	-6.150.800,00	2.819.032,68	0,00
3350					
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	9.957.582,32	0,00	6.670.800,00	-6.670.800,00	0,00
35 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	2.037.056,84	516.894,95	520.000,00	-3.105,05	0,00
3550					
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	7.920.525,48	-516.894,95	6.150.800,00	-6.667.694,95	0,00
3650					
37 Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	5.956.944,00	-3.848.662,27	0,00	-3.848.662,27	0,00
3750					
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	15.143.753,42	44.991.238,85	0,00	44.991.238,85	0,00
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	14.407.899,30	45.266.442,57	0,00	45.266.442,57	0,00
3950					
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	735.854,12	-275.203,72	0,00	-275.203,72	0,00
4050					
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	18.206.664,46	24.899.462,58	0,00	24.899.462,58	0,00
4150					
42 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	24.899.462,58	20.775.596,59	0,00	20.775.596,59	0,00